



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 21. Oktober 2009

**Postulat Adrian Bachmann, FDP**

eingereicht am 27. August 2009 – Wortlaut siehe Beilage

## **Ein Untergymnasium für Wil?**

In seinem Postulat stellt Adrian Bachmann zusammen mit 9 Mitunterzeichnenden fest, es sei nach wie vor ungeklärt, welche Rolle die Sekundarschule St. Katharina auf dem Bildungsplatz Wil einnehmen soll. Umstritten sei insbesondere die Frage nach der Chancengleichheit für alle Oberstufenschüler/-innen. Bezug nehmend auf diese Ausgangslage lädt der Postulant den Stadtrat ein, sich im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung des Mittelschulgesetzes (MSG) dafür einzusetzen, dass dessen Art. 7 inskünftig die Führung eines Untergymnasiums nicht nur an der Kantonsschule am Burggraben St. Gallen vorsieht, sondern auch an der Kantonsschule Wil. Konkret möchte der Postulant wissen, welche Vor- und Nachteile der Schaffung eines Untergymnasiums an der Kantonsschule Wil der Stadtrat sieht, dies namentlich mit Blick auf die ungelösten Fragen aus dem Schulvertrag mit der Sekundarschule St. Katharina; ob der Stadtrat die Vor- oder die Nachteile als überwiegend erachtet; wie auf das Ziel der Schaffung eines Untergymnasiums an der Kantonsschule Wil hinzuarbeiten wäre, sofern die Vorteile überwiegen sollten.

### Antrag Stadtrat

**Das Postulat sei als nicht erheblich zu erklären.**

### Begründung

Die Kantonsschulen am Burggraben St. Gallen und am Brühl St. Gallen sowie die Kantonsschulen in Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil sind jene Mittelschulen, welche vom Kanton St. Gallen geführt werden. Die Organisation dieser Schulen richtet sich nach dem kantonalen Mittelschulgesetz (MSG). Die Kantonsschulen bieten das Gymnasium, die Wirtschaftsmittelschule und die allgemeine Diplommittelschule an. Einzig die Kantonsschule am Burggraben St. Gallen führt ein Untergymnasium. Die Regelungsbefugnis im Mittelschulbereich liegt ausschliesslich bei der St. Galler Regierung (Art. 7 MSG), nicht beim Stadtrat Wil. Somit ist die Einreichung eines Postulats bestenfalls auf kantonaler, nicht jedoch auf kommunaler Ebene, das richtige Instrument, um eine Änderung der entsprechenden Mittelschulgrundlagen zu erwirken. Mangels Regelungszuständigkeit des Stadtrats im Mittelschulbereich ist das eingereichte Postulat somit als nicht erheblich zu erklären. Sinngemäss wünscht der Postulant letztlich jedoch eine Auskunft in einer Angelegenheit, die seines Erachtens die Interessen der Stadt Wil berührt, was einen parlamentarischen Vorstoss gestützt auf Art. 76 Geschäftsreglement des Stadtparlaments rechtfertigt. Der Stadtrat ist daher bereit, die gestellten Fragen so zu beantworten, wie wenn diese als Interpellation eingegangen wären.



### 1. Schaffung eines Untergymnasiums als Mittel zur Herstellung von Chancengleichheit

Der Postulant vermutet, die Schaffung eines zusätzlichen, vom Kanton geführten Untergymnasiums an der Kantonsschule Wil könne einen sachlichen Bezug zu der in Wil nicht bestehenden Chancengleichheit von Knaben und Mädchen haben. Daher bittet er den Stadtrat, die mutmasslichen Vor- und Nachteile eines allfälligen Untergymnasiums Wil aufzuzeigen, dies ausdrücklich unter Bezugnahme auf die Wiler Oberstufensituation respektive auf die Frage der Chancengleichheit aller Oberstufenschüler/-innen in Wil.

Das Untergymnasium bereitet auf das Gymnasium vor. Es umfasst das siebte und achte Jahr der Volksschule (Art. 8 MSG). Für die Aufnahme in das Untergymnasium ist eine Prüfung abzulegen. Zur Prüfung wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Aufnahme die sechste Primarklasse absolviert hat und im Jahr der Aufnahme höchstens das 15. Altersjahr erfüllt hat (Art. 1 und 3 Aufnahmereglement des Untergymnasiums vom 24. Juni 1998). Diese Zulassungsbedingung gilt unterschiedslos für beide Geschlechter. Würde ein Untergymnasium Wil realisiert, dann hätten die Knaben der 6. Primarklasse statt bisher zwei, neu drei öffentlich finanzierte schulische Anschlussmöglichkeiten, nämlich:

- Wie bisher: Übertritt in die Oberstufe Lindenhof oder Sonnenhof (Sek oder Real)
- Wie bisher: Übertritt in das Untergymnasium St. Gallen (falls Aufnahmeprüfung bestanden)
- Neu: Übertritt in das Untergymnasium Wil (falls Aufnahmeprüfung bestanden)

Für Mädchen der 6. Primarklasse würden demgegenüber statt bisher drei, neu vier öffentlich finanzierte schulische Anschlussmöglichkeiten bestehen, nämlich:

- Wie bisher: Übertritt in die Oberstufe Lindenhof oder Sonnenhof (Sek oder Real)
- *Wie bisher: Übertritt in die Mädchensekundarschule St. Katharina (jedoch nur für Sek-Mädchen)*
- Wie bisher: Übertritt in das Untergymnasium St. Gallen (falls Aufnahmeprüfung bestanden)
- Neu: Übertritt in das Untergymnasium Wil (falls Aufnahmeprüfung bestanden)

Selbst wenn der Kanton ein allfälliges Untergymnasium an der Kantonsschule Wil einführen würde, wäre die in Wil bestehende Ungleichheit, wonach drei Viertel aller Kinder, nämlich Realmädchen, Realknaben und Sekundarknaben, nicht den gleichen Zugang zu den öffentlich finanzierten Bildungseinrichtungen haben wie die Sekundarmädchen, somit nicht entschärft. Die Herstellung der vom Postulanten geforderten Chancengleichheit kann nicht auf dem Wege der Schaffung eines Untergymnasiums in Wil, sondern einzig durch eine entsprechende Änderung des Schulvertrags St. Katharina erwirkt werden.

### 2. Vor- und Nachteile eines Untergymnasiums in quantitativer und in qualitativer Hinsicht

Wenn auch die Herstellung von Chancengleichheit durch ein Untergymnasium nicht erfolgen kann, so könnte ein Untergymnasium dennoch andere Vorteile zur Folge haben, welche im Interesse der Stadt liegen könnten, weshalb nachfolgend auch solche möglichen Vorteile erwähnt und gewürdigt werden:

Die Schaffung eines Untergymnasiums vergrössert, wie die obige Aufstellung zeigt, unbestrittenermassen die schulischen Anschlussmöglichkeiten, was in *quantitativer* Hinsicht grundsätzlich ein Vorteil ist. Dieser Vorteil liegt im Privatinteresse von rund 10 % aller Lernenden, nämlich der besonders talentierten, welche die Aufnahmekriterien ans Untergymnasium erfüllen. Alle anderen Lernenden gehen «leer» aus. Von einem Interesse der Stadt an einem Untergymnasium kann demnach nur sekundär die Rede sein, dann nämlich, wenn diverse bildungsinteressierte und sehr gut verdienende Eltern besonders talentierter Kinder als gute Steuerzahlende nachweislich wegen des Untergymnasiums nach Wil ziehen würden.



Die Frage, ob ein Untergymnasium (mit seinen besonders talentierten Schüler/-innen), verglichen mit der Volksschul-Oberstufe (mit repräsentativer sozialer Durchmischung an Sekundar- und Realschüler/-innen), auch in *qualitativer* Hinsicht besser abschneidet, ist in der Schweiz seit längerem wissenschaftlich recht gut untersucht, leider aber nur mit Blick auf einen einzigen der drei obligatorischen Kompetenzbereiche. Aktuell wird von der Eidgenössischen Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) auf die Evaluation des neuen Maturitätsanerkennungsreglements verwiesen (Studie «EVAMAR II»).

Die für die Situation in Wil wesentlichen Ergebnisse der Studie sind schulpolitisch wie folgt zu würdigen:

Die sogenannten Langzeitgymnasien (Gymnasien mit vorgängigem Untergymnasium) schnitten (Zitat) «in fast allen Testbereichen besser ab als Kurzzeitgymnasien, allerdings nur leicht.» Diese Feststellung wirft zwei Fragen auf, nämlich, ob alle drei Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz) gleichermassen getestet wurden, und wie der geringfügige Vorteil eines lediglich «leicht besseren» Abschneidens mit Blick auf die Wiler Schulsituation zu gewichten wäre.

- Im Rahmen der Studie «EVAMAR II» wurde nur ein geringer Teil der Sachkompetenz, nämlich Erstsprache, Mathematik, Biologie und «überfachliche Studierfähigkeit» erfasst. Es erfolgten keine Messungen der Sozial- und Selbstkompetenz. Der qualitative Vorteil eines Untergymnasiums würde somit lediglich darin bestehen, für rund 10 % der Lernenden ein «leicht besseres» Abschneiden in wenigen Sachkompetenzbereichen zu ermöglichen. Ein besseres Abschneiden in Sozial- und Selbstkompetenz wird in «EVAMAR II» hingegen nicht vermutet und nicht belegt.
- Gemäss «EVAMAR II» gibt es einen Zusammenhang zwischen der Maturitätsquote und dem Leistungsniveau der Lernenden in den getesteten Bereichen: Maturandinnen / Maturanden aus Kantonen mit einer Maturitätsquote unter 17,5 % (AG, AI, GL, NW, SG, SO, SZ, TG, VS, ZH) erzielten nämlich in den meisten Testbereichen bessere Ergebnisse als jene aus Kantonen mit einer Maturitätsquote von über 19 % (AR, BS, FR, JU, NE, SH, UR, VD). Der Kanton St. Gallen, welcher zu den Kantonen mit tiefer Maturitätsquote gehört, kann somit kein Interesse daran haben, durch die Schaffung weiterer Untergymnasien, seine Maturitätsquote und damit die Attraktivität für künftige Mittelschüler/-innen zu erhöhen. Denn die neu hinzukommenden Lernenden würden gemäss den Zahlenangaben in «EVAMAR II» das aktuell bestehende bessere Leistungsniveau auf das geringere Niveau jener Kantone mit mehr Maturanden / Maturandinnen senken. Unter dem Aspekt vermehrter Leistungsorientierung ist dieses Ergebnis nicht erwünscht.

### 3. Mittel und Massnahmen auf kommunaler und auf kantonaler Ebene

Die Qualität schulischer Entwicklungen muss sich immer nach dem bemessen, was die Lernenden am Ende ihrer schulischen Laufbahn in den drei Kompetenzbereichen effektiv «können». Inzwischen gibt es sehr gute Instrumente, welche erlauben, Schulleistungen zum Zwecke vermehrter Leistungsorientierung systematisch zu erfassen und mit kantonalen und schweizerischen Durchschnittswerten zu vergleichen. Mit dem «Stellwerk» spielt der Kanton St. Gallen eine Vorreiterrolle im Bereiche der standardisierten Leistungsmessungen. Aktuell sind auch solche Instrumente zunehmend verfügbar, welche den Oberstufenschüler/-innen erlauben, das eigene «Können» gezielt mit den Anforderungen spezifischer Berufe zu vergleichen, um zu erkennen, in welchen Kompetenzbereichen noch intensiver zu arbeiten ist, wenn dieser Beruf erfolgreich erlernt werden will. Die Schulen Wil, Bronschhofen und Rossrüti nutzen zudem das Netzwerk «IQES online», welches ermöglicht, die Wirkungen der laufenden Unterrichtsentwicklung auf das «Können» der Schüler/-innen in allen drei Kompetenzbereichen datengestützt auszuwerten.

Die Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität an den Schulen der Stadt Wil basiert auf der Auffassung, dass optimale Leistungsförderung nicht durch die Separation der besonders talentierten Oberstu-



Seite 4

fenschüler/-innen in Untergymnasien anzustreben ist. Vielmehr sollen individuelle Fördermassnahmen im regulären Oberstufenunterricht den besonderen Begabungen dieser Schüler/-innen Rechnung tragen. Eine bewusst gewählte, möglichst heterogene, sozial repräsentative Zusammensetzung der Schulklassen soll im Weiteren dazu beitragen, vermehrt von- und miteinander zu lernen, dies insbesondere auch, um bezüglich die Sozial- und Selbstkompetenz von den Lernenden die nötigen Leistungen einzufordern. Dass im Rahmen einer so angelegten Schul- und Klassenstruktur messbare positive Effekte erzielt werden können, wurde in Wil bereits im Jahre 2000 anlässlich einer durch die Universität Fribourg vorgenommenen Evaluation zum damaligen Mehrklassen-Schulentwicklungsprojekt PRISMA nachgewiesen. Auf vergleichbaren Überlegungen basieren heute die konzeptionell bewusst mehrklassig geführten Sportklassen der Sportoberstufe Lindenhof, aber auch das kantonale Förderkonzept sowie die Vorgaben des Kantons betreffend die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

Die Realisierung einer bestmöglichen sozialen Durchmischung auf der Primar- sowie auf der Oberstufe, letzteres unter Einbezug des St. Katharina, wird daher nicht nur unter dem Gesichtspunkt «gleich langer Spiesse» für alle Oberstufenschulen als zwingend erachtet. Sie ist auch aus Gründen einer klaren Leistungsorientierung bezüglich Sozial- und Selbstkompetenz erforderlich. Die diesbezüglichen Forderungen des Stadtrats sind im Bericht und Antrag zum Postulat Oberstufe Wil vom 19. Februar 2009 aufgelistet. Gemäss Schreiben der Regionalen Schulaufsicht vom 27. Februar 2009 zu Händen der Mitglieder des Stadtparlaments wird (Zitat) «der bevorstehende Veränderungsprozess der Volksschuloberstufe im Kanton St. Gallen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch die Oberstufenorganisation in der Stadt Wil nennenswert beeinflussen». Aus Gründen eines effizienten Ressourceneinsatzes wertete die Regionale Schulaufsicht es als angezeigt, vorerst das für die Stadt nennenswerte kantonale Konzept abzuwarten.

Auf städtischer Ebene wird daher nach wie vor zwar angestrebt, dass Mädchen und Knaben der Sekundar- und der Realstufe einen gleichberechtigten Zugang zu den drei öffentlich finanzierten Oberstufenschulen Sonnenhof, Lindenhof und St. Katharina haben. Gestützt auf die erwähnte Mitteilung der Regionalen Schulaufsicht wird diesbezüglich hingegen bis auf Weiteres auf konkrete Massnahmen verzichtet. Die Schaffung eines Untergymnasiums an der Kantonsschule Wil als zusätzlich mögliche Massnahme wird auf Grund der obigen Darlegungen mangels überwiegender Vorteile vom Stadtrat nicht favorisiert. Die Angelegenheit wurde letztmals im Jahre 2001 anlässlich der Syntegration besprochen. Damals bestätigte das Amt für Mittelschulen, eine Änderung der bisherigen Situation an den «Landmittelschulen», welche über kein Untergymnasium verfügen, komme für den Kanton klar nicht in Frage. Diese Haltung gilt gemäss der jüngsten Auskunft des Amtes für Mittelschulen vom 9. September 2009 nach wie vor. Somit sind auch vom Kanton keine Massnahmen im Sinne der Anregung des Postulanten geplant.

## Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber